

Verpflichtungserklärung

für die Musikfonds-Einreichung Nr.	
Antragsteller/Förderungswerber (Name):	
Verwerter/Label (Name)*:	

Der Förderungswerber erklärt verpflichtend, dass sämtliche für die Produktion erforderlichen Urheberrechte und Leistungsschutzrechte geklärt und vertraglich abgesichert wurden.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass bei Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der dem österreichischen Musikfonds zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen die Förderzusage zurückgezogen werden kann oder bereits erhaltene Förderungsbeträge ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind.

Der Förderungswerber und der Verwerter* garantieren, die im Punkt 4 des Einreichformulars beschriebenen Marketing- und Verwertungsmaßnahmen mit dem angegebenen Budget umzusetzen.

Der Förderungswerber und der Verwerter* bestätigen weiters, die in den Förderrichtlinien unter Punkt „Verpflichtungen des Förderungswerbers“ enthaltenen Punkte zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben. Sie verpflichten sich, für die Fertigstellung und die Veröffentlichung der geförderten Produktion Sorge zu tragen.

Der Förderungswerber und der Verwerter* garantieren eine Veröffentlichung bis spätestens 2 Jahre nach der Förderzusage.

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung Antragsteller / Förderungswerber

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung Verwerter / Label *

*für den Fall ,dass Verwerter nicht Antragsteller ist